

VERORDNUNGSBLATT

DER MARKTGEMEINDE HAAG AM HAUSRUCK

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 12.Dezember 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 2 Verordnung: Hebesatzverordnung 2026

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Haag am Hausruck über die Festlegung der Gemeindeabgaben im Jahr 2026. (Hebesatzverordnung 2026)

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der Marktgemeinde Haag am Hausruck vom 11. Dezember 2025 in Verbindung mit § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 64/2025, wird auf Grund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, sowie der angeführten sonstigen Gesetze und Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung, die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen verordnet:

§ 1 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) beträgt 500 v.H. des Steuermessbetrages. Die Grundsteuer für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) beträgt 500 v. H. des Steuermessbetrages.

§ 2 Lustbarkeitsabgabe

Es gelten die Bestimmungen gem. der Verordnung vom 15.12.2016.

§ 5 Hundeabgabe

- 1) Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, beträgt die Hundeabgabe 20,-- Euro je Hund.
- 2) Für alle sonstigen Hunde beträgt die Hundeabgabe 40,-- Euro je Hund
- 3) Eine Hundemarke kostet 4,-- Euro je Hund

§ 6 Kanalgebühren

- 1) Die Mindestanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung beträgt 4.450 Euro pro Objekt bzw. 27,92 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.
- 2) Die pauschale Anschlussgebühr für Pools gemäß § 2 Abs. 3 der Kanalgebührenordnung beträgt 977,20 Euro.

- 3) Die Mindestanschlussgebühr für Niederschlagswasser gemäß § 3. Abs. 1 der Kanalgebührenordnung beträgt 500,-- Euro/ Objekt bzw. 5,-- Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.
- 4) Die Kanalbenützungsg Gebühr gemäß § 4 Abs 1 der Kanalgebührenordnung beträgt 4,20 Euro je Kubikmeter Frischwasserverbrauch.
- 5) Die jährliche Bereitstellungsgebühr gemäß § 5 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung beträgt 0,33 Euro pro Quadratmeter für alle angeschlossenen Grundstücke.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Kanalgebührenordnung vom 12. Dezember 2024.

§ 7 Wassergebührenordnung

- 1) Die Mindestanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 der Wassergebührenordnung beträgt 2.668 Euro pro Objekt bzw. 16,74 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage
- 2) Die Wasserbenützungsg Gebühr gemäß § 3 Abs 1 der Wassergebührenordnung beträgt 1,67 Euro je Kubikmeter Frischwasserverbrauch.
- 3) Die pauschale Anschlussgebühr für Pools gemäß § 2 Abs. 3 der Wassergebührenordnung beträgt 585,91 Euro.
- 4) Die Jahresmieten für Wasserzähler gemäß § 4 Abs 1 betragen für Zähler bis 3 Kubikmeter 8,20 Euro pro Jahr, für Zähler von 3 bis 10 Kubikmeter 13,50 Euro pro Jahr und für sonstige Wasserzähler 60 Euro pro Jahr.
- 5) Die jährliche Bereitstellungsgebühr gemäß § 5 Abs. 1 der Wassergebührenordnung beträgt 0,15 Euro pro Quadratmeter für alle angeschlossenen Grundstücke

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wassergebührenordnung vom 12. Dezember 2024.

§ 8 Abfallgebührenordnung

Die Höhe der Gebühr für Haushaltsabfälle, haushaltsähnliche Gewerbeabfälle und Biotonnenabfälle beträgt gemäß § 2 der Abfallgebührenordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Pro 60 Liter Sack pro Abfuhr: | 8,70 Euro |
| 2) Pro 90 Litter Tonne pro Abfuhr: | 8,70 Euro |
| 3) Pro 110 Liter Tonne pro Abfuhr: | 10,58 Euro |
| 4) Pro 800 Liter Container pro Abfuhr: | 76,86 Euro |
| 5) Pro 1100 Liter Container pro Abfuhr: | 104,18 Euro |

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Abfallgebührenordnung vom 8. September 2011.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Konrad Binder

Dieses Dokument wurde amtssigniert.



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.haag-hausruck.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Konrad Alois Binder, 05.12.2025
10:16:29